

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 380

ausgegeben am 4. Dezember 2020

Gesetz

vom 30. September 2020

über die Abänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Unterhaltsvorschussgesetz vom 21. Juni 1989, LGBL. 1989 Nr. 47,
wird wie folgt abgeändert:

Art. 30 Abs. 2

2) Das Land tritt von Gesetzes wegen mit Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 29 bis zur Höhe der gewährten Vorschüsse in anhängige Exekutions- oder Insolvenzverfahren gegen den Unterhaltsschuldner sowie in einen allenfalls anhängigen Rechtsstreit gegen einen Drittschuldner anstelle des Unterhaltsberechtigten ein.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 49/2020 und 89/2020

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef